

02.07.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Uzu **Punkt** der 766. Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 2001

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über
die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik

KOM(2001) 135 endg.; Ratsdok. 7262/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Agrarausschuss (A)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
A

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Gemeinsame Fischereipolitik die gesteckten Ziele im Wesentlichen verfehlt hat, insbesondere ist es nicht gelungen, eine nachhaltige und rentable Nutzung der Fischereiressourcen, eine wesentliche Ausschöpfung des Potenzials der Aquakultur und auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Fischer insgesamt zu erreichen. Daher ist eine grundlegende Überprüfung der Gemeinsamen Fischereipolitik nach nunmehr 20 Jahren überfällig und zwingend erforderlich, um durch eine grundlegende Neuorientierung der europäischen Fischereipolitik nicht nur den Herausforderungen durch die bevorstehende Erweiterung der Union, sondern auch hinsichtlich der zunehmenden Globalisierung und zur nachhaltigen Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in der Gemeinsamen Fischereipolitik Rechnung zu tragen. Insoweit stellt das von der Kommission vorgelegte Grünbuch eine gute Diskussionsgrundlage für die notwendige Reform der Gemeinsamen Fischerei-

Ausgeliefert am 03. JULI 2001

...

politik dar.

- EU
A
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung angesichts der problematischen Bestandsaufnahme der bisherigen Fischereipolitik und der Auswirkungen im Falle einer unveränderten Fortführung der Gemeinsamen Fischereipolitik auf, sich in der Europäischen Union bei der Fortführung der Gemeinsamen Fischereipolitik für klare Prioritäten mit nachfolgenden Schwerpunkten einzusetzen:
- Wiederaufbau aller Fischbestände durch konsequente Umsetzung der fischereiwissenschaftlichen Empfehlungen und Sicherstellung der nachhaltigen und umweltschonenden Fischerei, die die Erhaltung hochwertiger artenreicher und sich erneuernder Fischbestände garantiert;
 - Verwirklichung der Umweltschutzziele des EG-Vertrages, die Maßnahmen zur Verringerung aller Umweltbelastungen auch durch andere Tätigkeiten wie Seetransporte, Ölbohrungen, Baggerungen, Hafenbau, Landgewinnung, Errichtung von Gezeitenkraftwerken und Windkraftanlagen betreffen;
 - Individuelle Anpassung der Kapazitäten der Fischereifloten in den Mitgliedstaaten auf der Basis des Prinzips der relativen Stabilität und der Teilnahme an der Fischerei auf gefährdete Bestände unter gleichzeitiger Anwendung geeigneter Parameter zur Bemessung der Kapazität;
 - Verbesserung der technischen Maßnahmen mit wirksameren Regelungen insbesondere hinsichtlich Mindestmaschenweite, Selektivität der Netze und wirkungsvollen Beifangregelungen für einen konsequenten Wiederaufbau der Fischbestände und zum Schutz anderer Meeresorganismen einschließlich drastischer Verringerung der Industriefischerei und der Ausweisung von Schutzgebieten;
 - Beibehaltung des Grundsatzes der relativen Stabilität möglichst auf Dauer bei der Aufteilung der Fangquoten zwischen den Mitgliedstaaten, solange die wirtschaftliche und soziale Lage innerhalb des Fischereisektors sich nicht stabilisiert hat;
 - Weiterhin Sonderregelung für den Küstenbereich zwischen 6 und 12 sm zum Schutz der Kleinen Küstenfischerei und auch der Fischbestände einschließlich Beibehaltung der Schollenbox in der Deutschen Bucht;
 - Fortführung der gemeinschaftlichen Förderung zur Anpassung des Sektors, insbesondere zur Erhaltung und Modernisierung einer rentablen und leis-

tungsfähigen Fischereiflotte, zur Weiterentwicklung der Aquakultur und zur Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung an die Markterfordernisse ohne Beschränkung auf die von der Fischerei abhängigen Gebiete:

- Einheitliche Umsetzung der Kontrollvorschriften in allen Mitgliedstaaten;
- Schutz der diadromen Fischarten durch kontrollierte Fangrestriktionen in den Meeres- und Ästuarbereichen und durch eine konsequente Gewässerschutzpolitik im Binnenland;
- Gewährleistung eines Gesundheits- und Verbraucherschutzes bei Fischereierzeugnissen auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Sicherstellung einer regelmäßigen Versorgung des Gemeinschaftsmarktes zu annehmbaren Preisen;
- Sicherstellung einer existenzfähigen und unabhängigen Fischereiwirtschaft, die international wettbewerbsfähig bleibt;
- Entwicklung von Entscheidungsprozessen und Managementverfahren, in denen die betroffenen Akteure besser beteiligt sind und auf regionale und lokale Probleme sowie Krisensituationen schnell und flexibel reagiert werden kann;

EU
A

3. - Schnelle Anpassung der Fangkapazitäten an die dauerhaft verfügbaren Fischereiressourcen bei Erhalt einer rentablen Kernflotte durch wirksame finanzielle Flankierung der Fischereibetriebe bis zum Wiederaufbau der Bestände und auch durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im maritimen Bereich durch Fortsetzung des Förderprogrammes PESCA;
- Angesichts der begrenzten natürlichen Fischbestände verstärkte Weiterentwicklung umweltschonender Aquakulturverfahren, um dieses Potenzial für die Marktversorgung weiterzuentwickeln und
- Unterstützung der politischen Entscheidungen durch Förderung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben und einer verbesserten Datenerfassung für diesen Bereich.

EU
A

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihre eigenen Anstrengungen zu intensivieren, um das vorhandene fischereiliche und fischwirtschaftliche Potenzial nachhaltiger und umweltverträglicher nutzen aber auch durch Aquakultur aufstocken zu können.

Hierzu gehört für die Binnenfischerei eine wesentliche Aufstockung der Unterstützung von Forschungsaktivitäten aber auch Forschungseinrichtungen einschließlich der Bundesforschungsanstalt für Fischerei sowie auch Beschaffung und Sicherstellung von verlässlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Ressourcen. Auch müssen die Anstrengungen im Bereich der modernen Aquakulturtechniken erheblich gesteigert werden, um in diesem weltweit prosperierenden Bereich nicht noch weiter zurückzufallen und die hier vorhandenen Wertschöpfungschancen zu nutzen.

- EU
A
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Schwerpunktsetzung in der Bundesforschungsanstalt für Fischerei zu überdenken und die Arbeitsfelder Binnenfischerei, Aquakultur und Küstenfischerei in Richtung umweltverträglicher und nachhaltiger Ressourcennutzung aber auch nachhaltiger Wertschöpfung wesentlich aufzustocken und insbesondere auch ein fischereiökonomisches Institut einzurichten. Dadurch soll auch eine Verbesserung der Vertretung der Belange der deutschen Aquakultur und Binnenfischerei auf EU-Ebene erreicht werden.
- A
6. Nach Auffassung des Bundesrates sollte die Bundesregierung schließlich auch das Seefischereigesetz wesentlich umgestalten unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen und rentablen Fischerei bei weitgehender Übertragung des Flottenmanagements und des Quotenmanagements an die Fischereierzeugerorganisationen und insbesondere dafür sorgen, dass die Wertschöpfung der nationalen Fangquoten auch der deutschen Volkswirtschaft zugute kommt.

B

7. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.